



Beitragsordnung

§ 1 Präambel

Die Beitragsordnung regelt die Beitragshöhen und -kategorien der Baskets Wolmirstedt e.V. als Ergänzung zur Vereinssatzung.

§ 2 Beitragshöhen und -kategorien

Folgende Kategorien und monatliche Beiträge gelten für Mitglieder des Vereins Baskets Wolmirstedt. Die Alterszugehörigkeit ergibt sich entsprechend dem Alter zu Beginn des Wirtschaftsjahres (1.7. des Jahres).

Kategorie	Altersklasse	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
I	bis 13 (Minis, U12, U14)	6,00 €	72,00 €
II	14 bis 19 (U16 – U20)	8,00 €	96,00 €
III	ab 20 (Damen, Herren) ¹	12,00 €	144,00 €
IV	Freizeitteams (ohne Punktspiele)	6,00 €	72,00 €
V	Passive Mitglieder (Fördermitglieder)	3,00 €	36,00 €

¹ Ein ermäßigter Satz von 10,00 € Monatsbeitrag wird bei Wehr- / Zivildienst, Arbeitslosigkeit, Schülern, Auszubildenden, Studenten und Rentnern gewährt.

§ 3 Zahlungsart

- (1) Die Beiträge werden halbjährlich per Lastschriftverfahren eingezogen.
- (2) Stichtag ist der 1.2. eines Jahres. Bei halbjährlicher Zahlungsweise zusätzlich der 1.8. des Jahres.
- (3) In begründeten Sonderfällen kann der Vorstand einer Zahlung per Überweisung zustimmen, wobei 5,00 € p.a. Bearbeitungsentgelt für den zusätzlichen Aufwand erhoben werden.

§ 4 Rückstände

- (1) Mitglieder, die Beitragsrückstand aufweisen, werden gemahnt.
- (2) Die Kosten des Mahnverfahrens hat das Mitglied zu tragen.
 - Fremdkosten
 - Erste Mahnung: 0,00 €
 - Zweite Mahnung: 3,00 €
 - Dritte Mahnung: 5,00 €
- (3) Säumige Mitglieder können durch den Vorstand vereinsintern für den Trainings- bzw. Punktspielbetrieb gesperrt werden.
- (4) Kommt es zur Zahlungsverweigerung, so behält sich der Baskets Wolmirstedt e.V. gerichtliche Schritte vor.

§ 5 Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt mit der Verabschiedung auf der Mitgliederversammlung am 19.12.2008 in Kraft.